



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 18

Jahrgang 2019

4. November 2019

INHALT

Tag		Seite
16.07.2019	Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Clausthal (6.60.51)	457
29.10.2019	Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Clausthal (7.10.00)	458

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**6.60.51 Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie
der Technischen Universität Clausthal
vom 16.07.2019**

Die Ordnung der Graduiertenakademie vom 12. Juli 2016 wurde durch Senatsbeschluss vom 16.07.2019 wie folgt geändert:

Die Ressortzuordnung der Graduiertenakademie geht vom Ressort des Vizepräsidenten für Forschung und Technologietransfer auf das Ressort der Vizepräsidentin für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über (§4 Absatz 1, §5 Absatz 1).

§ 4

Rat der Graduiertenakademie

(1) Dem Rat der Graduiertenakademie gehören als Mitglieder an:

a) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, ohne Stimmrecht. Sie oder er hat den Vorsitz des Rates inne.

§ 5

Geschäftsstelle

(1) Die Graduiertenakademie verfügt über eine Geschäftsstelle, die unter Leitung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugeordnet ist.

**7.10.00 Änderung der Organisationsatzung der
Studierendenschaft
der Technischen Universität Clausthal
vom 29.10.2019**

Die Organisationsatzung wird durch Beschluss der Studierendenschaft vom 29.10.2019 wie folgt geändert:

In „§ 2 Begriffsbestimmungen, Absatz 12, wird folgender Text neu eingefügt:
„Anwesend bedeutet, dass sich der Teilnehmer am Sitzungsort befindet oder sich gemäß § 13 Absatz (Abs.) 2 oder 3 vertreten lässt.“

Der §10 Studierendenparlament, Absatz 2, soll wie folgt geändert werden:
„Das StuPa besteht aus 17 Mitgliedern.“ (von 25 auf 17 Mitglieder reduzieren)“

Der § 6 Wahlen, Absatz 7, soll wie folgt geändert werden:

„Ein Mandat erlischt:

- a. **mit Beginn einer neuen Mandatsperiode**
- b. **durch Ausscheiden aus der Studierendenschaft**
- c. **durch schriftlichen Rücktritt**
- d. **durch zweimaliges unentschuldigtes Fernbleiben einer Sitzung pro Sitzungshalbjahr**
- e. **durch dreimaliges Fernbleiben einer ordentlichen Sitzung pro Sitzungshalbjahr**
- f. **mit Auflösung des Gremiums**
- g. **durch Tod**

d. und e. wurden also eingeschoben, die nachfolgenden Punkte in der Nummerierung nach hinten verschoben.“

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.